



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01640**
Datum: 04.09.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.11.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	19.11.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss EFRE Radweg Wallendorfer und Käthe-Kollwitz-Straße zwischen den Stadtteilen Kanena und Büschdorf

Der Stadtrat beschließt:

den Neubau eines rd. 1.600 m langen straßenbegleitenden Radweges zur Reduzierung der CO₂-Emission entlang der Wallendorfer und Käthe-Kollwitz-Straße zwischen den Stadtteilen Kanena und Büschdorf in Halle (Saale).

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Finanzierung der Maßnahme soll mit einer Förderquote von ca. 90% aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Mittel) gesichert werden. Die Förderperiode endet im 2. Quartal 2022. Zur Einhaltung der Förderperiode werden erforderliche Planungs-, Vergabe- und Realisierungszeiträume bereits optimiert.

Folgen bei Ablehnung

Für die Realisierung des neuen Radweges ist der Nachweis eines Baubeschlusses erforderlich. Wird der Baubeschluss versagt, kann die Bewilligung der angemeldeten Zuwendungen entfallen und die Realisierung der Maßnahme erfolgt nicht mehr im Zeitfenster der vorgegebenen Förderperiode

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2020 - 2022	1.534.700,00	8.54101124.705
	Auszahlungen (gesamt)	2017 - 2022	1.759.800,00	8.54101124.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2027 2032	12.900,00 6.300,00	1.55101/52210600 1.54101/52210100
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Klimawirkung: positiv keine negativ

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Zielstellung
2. Bedeutung des Radweges
3. Berücksichtigung vorhersehbarer Planungen
4. Ergebnisse der Entwurfsplanung
 - 4.1 Allgemeine Gestaltung und Ausbaustandard
 - 4.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - 4.3 Artenschutz
 - 4.4 Beleuchtung
 - 4.5 Grunderwerb
 - 4.6 Kampfmittelgefahrenabwehr
5. Kosten und Finanzierung
 - 5.1 Finanzierung
 - 5.2 Folge- und Unterhaltungskosten
6. Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten
7. Familienverträglichkeitsprüfung und Barrierefreiheit
8. Termine

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Übersichtskarte |
| Anlage 2 | Lageplan einschließlich Legende |
| Anlage 3 | Unterhaltungsaufwendungen |
| Anlage 4 | Familienverträglichkeitsprüfung |
| Anlage 5 | Checkliste – Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen |

1. Veranlassung und Zielstellung

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 24.10.2018 beschlossen (Beschluss Nr.: VI/2018/04177), auf die Vorlage von Variantenbeschlüssen für die EFRE-Radwege zu verzichten. Bestandteil dieser Vorlage ist das Vorhaben:

„Straßenbegleitender Radweg entlang der Wallendorfer Straße und Käthe-Kollwitz-Straße zwischen den Stadtteilen Kanena und Büschdorf in Halle (Saale)“.

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, zwischen den Stadtteilen Halle-Kanena und Halle-Büschdorf einen verkehrssicheren Geh- und Radweg herzustellen. Gegenstand dieses Baubeschlusses ist die Herstellung einer rd. 1.600 m langen Radwegverbindung entlang der Wallendorfer Straße.

Ziel der Maßnahme ist, mit der Herstellung einer Radverkehrsanlage, die CO₂ – Werte des MIV pro kg und Jahr zu reduzieren. Daraus ergibt sich die zwingende Vernetzung der neuen Verkehrsanlage mit dem ÖPNV.

Unter dem Aspekt der Alltagstauglichkeit und der Verkehrssicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger soll der nichtmotorisierte Verkehr vom Kfz-Verkehr getrennt und auf den neuen straßenbegleitenden Zweirichtungsradweg entlang der Wallendorfer Straße verlagert werden.

Baulast- und Vorhabenträgerin ist die Stadt Halle (Saale).

2. Bedeutung des Radweges

Die Wallendorfer Straße verbindet die Stadtteile Halle-Büschdorf und Halle-Kanena. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den Kfz-Verkehr beträgt 70 km/h. In der Fortschreibung der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) 2013 wird die straßenbegleitende Verbindung als stadtteilverbindende Radroute eingestuft.

Außerhalb der bebauten Gebiete, zwischen den Stadtteilen ist mit einem geringen Fußgängeranteil zu rechnen, folglich wird unter Beachtung der diesbezüglichen Ausführungen der ERA 2010 ein einseitiger, in beiden Richtungen nutzbarer gemeinsamer Fuß- und Radweg nach STVO als ausreichend angesehen.

Mit der Kfz-Verkehrsstärke von 4.000 Kfz pro Tag bzw. 350 Kfz in der Spitzenstunde einschließlich der zulässigen Geschwindigkeit von 70 km/h ist entsprechend der Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA2010, S. 18/19) eine Trennung der nichtmotorisierten Verkehrsarten vom Kfz-Verkehr begründet und erforderlich.

Die CO₂-Einsparung der Emissionswerte Auto auf der Gesamtlänge von 1,6 km der Referenzstrecke betragen 61.801 g CO₂ pro Tag.

Für die Dimensionierung des Radweges wurde von einem Bedarf von ca. 300 Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger pro Tag an Werktagen und ca. 500 pro Tag an den Wochenenden ausgegangen.

Die Regelbreite für den gemeinsamen Geh- und Radweg wird im anbaufreien Bereich laut ERA 2010 mit 2,50 m festgelegt.

3. Berücksichtigung vorhersehbarer Planungen

Berücksichtigt wird die vorhersehbare Verkehrsentwicklung aus dem Bebauungsplan 158 vom 15.04.2015 „Freizeit- und Erholungsgebiet Hufeisensee“.

Für das Freizeit und Erholungsgebiet „Am Hufeisensee“ ist im Rahmen des Bebauungsplans 158 ein eigener Geh- Radweg geplant. Im Zuge des Geh-/Radwegebaus Wallendorfer Straße werden zwei Anbindungen an den touristischen Geh-/Radweg realisiert, um die Verbindung zu einem ÖPNV-Anschluss der Buslinie 43 im Stadtteil Büschdorf oder im Stadtteil Kanena zu gewährleisten.

Auf Grund des zu erwartenden hohen Verkehrsaufkommens aus dem Naherholungsgebiet „Am Hufeisensee“ erhält aus Verkehrssicherheitsgründen der Geh-/Radweg Wallendorfer Straße auf einer Länge von 900 m im Bereich zwischen den zwei Radwegeanbindungen einen Querschnitt von 3,00 m.

Durch den Bau des Geh-/Radweges erfolgt somit nicht nur eine wesentlich höhere Luftreinhaltung durch die Senkung der CO₂ Emission Auto für das Erholungsgebiet „Am Hufeisensee“, zusätzlich wird neben der Stadtteilverbindung für das Erholungsgebiet auch eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz für den nicht motorisierten Verkehr geschaffen.

4. Planungsergebnisse

4.1 Allgemeine Gestaltung und Ausbaustandard

Für den Radweg wurde ein Regelaufbau in Anlehnung nach RSTO 12 Tafel 6, Zeile 1 wie folgt festgelegt:

4 cm Asphaltdeckschicht mit Asphaltbeton AC 5 DL 70/100
8 cm Asphalttragschicht mit AC 22 TL, BM 70/100
15 cm Frostschutzdeckschicht 0/32
18 cm Frostschutzschicht (nicht bindiges Material)
45 cm Gesamtdicke

Im Bereich von Einfahrten, Überfahrten seitens des ruhenden Verkehrs mit Pkw bzw. Lkw und Straßenverbreiterungen wurde folgender vollgebundener Regelaufbau festgelegt:

4 cm Splittmastrixasphalt SMA 11 S, BM 22/55, 2% Additive
8 cm Asphaltbinderschicht AC 22 BS, BM 55/55, 2% Additive
26 cm Asphalttragschicht AC 32 TS, 50/70, 3% Additive
15 cm Bodenverfestigung aus Magerbeton
53 cm Gesamtdicke

Für die Wiederherstellung im Anpassungsbereich der Straßen mit bis zu 0,5 m Breite wird der folgende Regelaufbau festgelegt:

4 cm Gussasphalt MA 11 S, BM 30/45, 2% Additive
8 cm Asphaltbinderschicht AC 22 BS, BM 55/55, 2% Additive
26 cm Asphalttragschicht AC 32 TS, 50/70, 3% Additive
15 cm Bodenverfestigung aus Magerbeton
53 cm Gesamtdicke

4.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Im landschaftspflegerischen Begleitplan wurden die Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Text und Karten dargestellt, um die vorhabenbedingten Funktionsstörungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild zu kompensieren.

Für die Festlegung der landschaftspflegerischen Maßnahmen wurden die Eingriffe nach landschaftsökologischen Gesichtspunkten bewertet. Grundlage ist eine umfangreiche Bestandsaufnahme.

Es erfolgte die Erfassung der aktuellen Vegetation als Grundlage der ökologischen Bewertung. Es wurde ein ca. 25 m breiter Streifen ab Straßenkante kartiert.

Art des Konfliktes	Erläuterung	Umfang
Baumaßnahme gesamt	Beeinträchtigung von Lebensräume für Tiere	ca. 9.483 m ²
Baufeldfreimachung	Verlust von ausdauernden Ruderalfluren	973 m ²
Baufeldfreimachung	Verlust von Bäumen, nicht heimischen Arten	4.413 m ²
Baufeldfreimachung	Verlust von Bäumen, heimischer Arten	121 m ²
Baufeldfreimachung	Verlust von Feldgehölzen, nicht heimisch	423 m ²
Baufeldfreimachung	Verlust von Feldgehölzen, heimischer Arten	158 m ²
Baufeldfreimachung	Verlust von Gebüsch, heim. Arten (trock. Standort)	23 m ²

Ökologische Bilanz

Bestand

CIRCode	Biotoptyp	Ausgangswert	Fläche in m ²	<u>Biotopwert</u>
VSA	Teilversiegelte Straße	2	32	64
VWA	Unbefestigter Weg	6	56	336
VPX	Unbefestigter Platz	2	99	198
GSB	Scherrasen	7	1.437	10.059
URA	Ruderalflur mit ausdauernden Arten	14	973	13.622
HGA	Feldgehölz, heimische Arten	22	158	3.476
HGB	Feldgehölz, nicht heimische Arten	14	423	5.922
XGY	Laub-Misch-Wald nicht heimischer Arten	11	5.463	60.093
HEC	Baumbestand heimischer Arten	20	547	10.940
AI	Intensiv genutzter Acker	5	272	13.960
HTA	Gebüsch trocken-warmer Standorte (heimische Arten)	21	23	483
			9.483	106.553

Planung

CIR-Code	Biotoptyp (nach Eingriff)	Planwert	Fläche in m ²	Biotopwert
BVs	Versiegelte Fläche –Neuer Radweg	0	3.937	0
CSB	Scherrasen	7	4.070	28.490
XGY	Laub-Misch-Wald, nicht heimische Arten	11	1.050	11.550
HEC	Baumbestand, heimische Arten	20	426	8.520
			9.483	48.560

Planung mit Ausgleichsmaßnahmen

CIR-Code	Biotoptyp (nach Eingriff)	Planwert	Fläche in m ²	Biotopwert
BVs	Versiegelte Fläche –neuer Radweg	0	3.937	0
GSB	Scherrasen	7	2.070	14.490
XGY	Laub-Misch-Wald, nicht heimischer Arten	11	1.050	11.550
HEC	Baumbestand heimischer Arten	20	426	8.520
HEC	Baumbestand nicht heimischer Arten	13	100	1.300
HHA	Heckenpflanzen heimischer Arten	14	1.900	26.600
			9.483	62.460

Ökologische Bilanz ohne nördliche Teilfläche

Bestand

CIR-Code	Biotoptyp	Ausgangswert	Fläche in m ²	Biotopwert
VWA	Unbefestigter Weg	6	20	120
VPX	Unbefestigter Platz	2	30	60
GSB	Scherrasen	7	738	5.166
URA	Ruderalflur mit ausdauernden Arten	14	567	7.938
XGY	Laub-Misch-Wald, nicht heimische Arten	11	5.463	60.093
HEC	Baumbestand, heimische Arten	20	50	1.000
AI	Intensiv genutzter Acker	5	37	185
			6.905	74.562

Planung

CIR-Code	Biotoptyp	Planwert	Fläche in m ²	Biotoptyp
BVs	Versiegelte Fläche-neuer Radweg	0	2.888	0
GSB	Scheerrasen	7	1.297	9.079
XGY	Laub-Misch-Wald, nicht heimische Arten	11	1.050	11.550
HEC	Baumbestand, heimische Arten	20	50	1.000
HHA	Heckenpflanzung, heimische Arten	14	1.620	22.680
			6.905	44.309

Die geplanten Baumpflanzungen und radwegbegleitenden Heckenpflanzungen heimischer Arten im nördlichen Teil können als Kompensationsmaßnahmen addiert werden.

Kompensationsmaßnahmen im nördlichen Teil:

Der nördliche Teil des Plangebietes befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ der Stadt Halle (Saale). Die Eingriffe durch den geplanten Radweg liegen zwischen Ortsausgang Büschdorf bis zum Überlaufgraben Hufeisensee – Reide und wurden im B-Plan 158 abschließend behandelt.

CIR-Code	Biotop	Aufwertung	Fläche in m ²	Biotopwert
HEC				600
HHA				1.960
				2.560

Zur vollständigen Kompensation nach der Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen für den verloren gehenden Wald nach Landeswaldgesetz wird vorgeschlagen, eine ca. 7.000 m² großen Fläche im Bereich der Innenkippe des Hufeisensees neu aufzuforsten.

CIR-Code	Biotoptyp	Aufwertung	Fläche in m ²	Biotopwert
GMF	Naturnaher Eichen-Hainbuchen-Waldes auf ruderalem, mesophilem Grünland	4 (20-16)	7.000	28.000
				28.000

Die Eingriffe in den Naturhaushalt können somit vollständig ausgeglichen werden.

4.3 Artenschutz

Es werden ökologisch weniger wertvolle Hybrid-Pappel-Aufforstungen mit potentiellen Lebensräumen für Vögel, Fledermäuse und holzbewohnende Käfer beeinträchtigt.

Zur Vermeidung einer baubedingten Verletzung oder Tötung von brütenden Vögeln und Fledermäusen in ihren Sommerquartieren muss die Baufeldfreimachung im Spätherbst/Winter erfolgen.

Die Rodung von Bäumen und Büschen ist in der Zeit von 01. Oktober 2020 bis 28. Februar 2021 geplant.

4.4 Beleuchtung

Zur Vermeidung einer erheblichen Störung des Lebensraumes für Fledermäuse und Vögel wird keine Beleuchtung vorgesehen.

Da es sich überwiegend um eine anbaufreie gerade Strecke handelt, für die keine zwingende Beleuchtung aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht besteht, wie z. B. an gefährlichen Straßenkreuzungen, Straßeneinmündungen, Gefällestrrecken, Straßenengpässen sowie scharfen Kurven erhält der Zweirichtungsradweg zum Schutz der Biosphäre keine Straßenbeleuchtung.

Notwendige Straßenquerungen für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer werden mit einer Beleuchtung ausgestattet.

Der Auflage zur Vermeidung erheblicher Störung des Lebensraumes für Fledermäuse und Vögel wird entsprochen.

4.5 Grunderwerb

Der zukünftige Radweg befindet sich außerhalb der vorhandenen Verkehrsfläche. In den anbaufreien Bereich sind überwiegend städtisch landwirtschaftlich genutzte Flächen betroffen. Für die Umnutzung der betroffenen Flächen sind entsprechende Pachtverträge für die dauernd in Anspruch zu nehmenden Flächen anzupassen.

Des Weiteren werden ca. 107 m² Grunderwerb der Gemarkung Büschdorf erforderlich.

4.6 Kampfmittelgefahrenabwehr

Laut Polizeidirektion Sachsen–Anhalt Süd sind die erforderlichen Flächen nicht als Bombenabwurfgebiet registriert. Sollten dennoch während der Durchführung Kampfmittelfunde entdeckt werden, so sind diese unverzüglich der Behörde oder dem Kampfmittelbeseitigungsdienst des LSA anzuzeigen.

5. Kosten- und Finanzierung

5.1. Finanzierung

In den in Höhe von 1.759.800 Euro geplanten Haushaltsmitteln sind Grunderwerbs-, Planungs- und Baukosten enthalten. Die Baukosten gliedern sich in die Kostengruppe der Verkehrsanlagen einschließlich Entwässerung und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Bauliche Maßnahmen für den erforderlichen Artenschutz sind vor Baubeginn zu realisieren und während, wie auch nach der Baudurchführung durch eine ökologische Bauüberwachung zu begleiten. Zur finanziellen Sicherung der bauzeitlich vorgezogenen Maßnahmen für den Artenschutz ist die Genehmigung von einem vorzeitigen Maßnahmebeginn beim Fördermittelgeber zu beantragen.

Der Fördermittelantrag wurde am 12.11.2018 gestellt. Über eine Zuwendung wird erst nach Vorlage des Baubeschlusses und der Genehmigungsplanung entschieden. Es wurde eine Förderquote von 90 % in Aussicht gestellt.

5.2. Folge- und Unterhaltungskosten

Durch den Neubau des Radweges fallen Folge- und Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 19.200 Euro an.

Die Finanzierung der Unterhaltungsaufwendungen erfolgt aus dem Budget für Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze. In der Anlage 3 sind die Folgekosten dokumentiert.

6. Stellungnahme des Fuß-Radwegbeauftragten

Die Maßnahme wird von dem Fuß- und Radverkehrsbeauftragten begleitet.

7. Familienfreundlichkeitsprüfung und Barrierefreiheit

Für den sicheren Anschluss an die Wohnbebauung wird eine Querungshilfe realisiert. Somit wird auch der Anschluss an den ÖPNV verkehrssicher gewährleistet. Die Ausbildung der Einmündungen erfolgt barrierefrei. Die Beschilderung und Markierung wird im Zuge der nächsten Planungsphase erarbeitet und verkehrsbehördlich angeordnet.

Die Familienfreundlichkeit wird während der Planung und Ausführung auf der „Grundlage des Kriterienkataloges B“ überprüft und entsprechend der Prüfkriterien der Anlage 4 realisiert.

Das geplante Vorhaben berücksichtigt die Belange und Anforderungen an die Barrierefreiheit. Die „Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen“ ist in der Anlage 5 enthalten.

8. Termine

- Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn
- Bauvorbereitende Arbeiten, Rodungsarbeiten und Artenschutz in der Zeit vom 1. Oktober 2020 bis 28. Februar 2021
- Baufachliche Prüfung Januar 2021
- Konkretisierung Antrag auf Bewilligung März 2021
- Ausschreibung April bis Juni 2021
- Bauausführung Radweg August bis November 2021
- Bauausführung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Oktober 2021 bis April 2022